

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Wenzler

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle praxisrelevante Entscheidungen zur Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.12.2020 - 11.12.2020

Aktuelles Steuerrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2020 - 08.12.2020

Aktuelles im Arbeitsrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

Aktuelles Arbeitsrecht - Neues aus Berlin und Erfurt

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Selbststudium: Erfolgreich prozessieren vor dem FG und BFH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.11.2020 - 23.11.2020

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2020 - 05.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Wenzler

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Handels- und Gesellschaftsrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 01.10.2020 - 03.10.2020

Sommer-Kongress der Centrale für GmbH

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 28.08.2020 - 28.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2022